



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Bundesamt für Migration BFM**  
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration  
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

P.P. CH-3003 Bern-Wabern, BFM

A-Post  
Arbeitsgruppe Gästetelier Krone und Inter-  
essengemeinschaft Artists in Residence  
c/o W.A. Haller

Kirchgasse 6  
5000 Aarau

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Zem/Sod/Tru

**Bern-Wabern, 23. Februar 2011**

**Visaerteilung für KünstlerInnen im internationalen Kulturaustausch. Antwortbrief vom Bundesamt für Migration vom 29.11.2010 und Antwort von Dr.U.Hofmann vom 7.1.2011**

Sehr geehrter Herr Haller

Für Ihr Schreiben vom 8. Februar 2011 an die Departementsvorsteherin bedanken wir uns. Das Bundesamt für Migration (BFM) wurde zuständigkeitshalber mit der Beantwortung beauftragt.

Das BFM hat Ihnen die Zulassungserleichterungen (Kontingentsbefreiung, geografische Mobilität, kein Zustimmungsverfahren BFM) für die Erteilung einer Künstlerbewilligung in der Korrespondenz vom 29. November 2010 dargelegt. Diese gelten für einreisende Künstlerinnen und Künstler aus Drittstaaten (d.h. Nicht EU-EFTA Staaten, inklusive allfällige Entwicklungsländer), welche nicht länger als acht Monate innerhalb von 12 Monaten in der Schweiz erwerbstätig sind. Das Ausländerrecht macht in der Tat keine Unterscheidung zwischen Entwicklungs- und Industrieländern. Seit Einführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit den EU/EFTA Staaten wird im Ausländerrecht nur zwischen EU/EFTA Staaten und Drittstaaten unterschieden (duales Zulassungssystem).

Bundesamt für Migration BFM  
Martin Zeiter  
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern  
031 325 96 26, Fax 031 323 58 43  
martin.zeiter@bfm.admin.ch  
www.bfm.admin.ch

Die Umsetzung des von Ihnen angesprochenen UNESCO Übereinkommens liegt in der Federführung des Bundesamts für Kultur.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ergänzungen dienen zu können.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Migration BFM



Urs Treuthardt  
Sektionschef a. I.

Kopie an:

- Generalsekretariat Eidgenössisches Polizei- und Justizdepartement EJPD
- Migrationsamt Kanton Aargau, Arbeitsbewilligungen
- Frau Barbara Aebischer, DEZA